№ 115. 1872.

Lodzer Zeitung.

Donnerstag den 28. Septem. (10. Oktober)

Abonnements-Preis in Lodz:
jährlich 4 Rub.; halbjährlich 2 Rub.; vierteljährlich 1 Rub.

Für Auswärtige mit Zusendung vermittelst der Post:
jährlich 5 Rub.; halbjährlich 2 Rub. 50 Kop.; vierteljährlich 1 Rub. 25 Kop. — Auswärtige Abonnements werden nur in der Expedition angenommen.

Erscheint wöchentlich drei Mal:
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

9-ter Jahrgang.

Die Insertionsgebühren
betragen
pro **Petit-Zeile** oder deren Raum 5 Kop.

Im Auslande
übernehmen Insertionsaufträge sämmtliche Annoncenbureaus.

Redaktion u. Expedition
Petrokower-Straße Nr. 275.

Разпоряженіе Начальника Губерніи.

Замѣчено мною, что нѣкоторые владѣльцы строющихся по городамъ домовъ, желая уклонится отъ законнаго требованія, дабы вновь строющіеся дома непремѣнно имѣли-бы несгораемыя лѣстницы и отхожія мѣста, представляютъ на утвержденіе губернскаго правленія планы на возведеніе домовъ гораздо большихъ размѣровъ, чѣмъ въ дѣйствительности предполагаютъ строить, помѣщая въ надворныхъ флигеляхъ несгораемыя хозяйственныя принадлежности и засимъ составляемые въ такомъ видѣ планы, какъ соотвѣтствующіе правиламъ строительнаго устава по повѣркѣ въ строительномъ отдѣленіи бываютъ утверждаемы губернскимъ правленіемъ. Между тѣмъ владѣльцы возводятъ по этимъ планамъ только часть зданія преимущественно фронтовую и, не ожидая законнаго освидѣтельствованія, пускаютъ жильцевъ въ неоконченные и неимѣющіе хозяйственныхъ службъ и отхожихъ мѣстъ дома, получивъ съ квартирантовъ почти всегда впередъ плату, черезъ что встрѣчается крайнее затрудненіе въ примѣненіи закона, на счеть недопусканія жильцевъ въ домы, прежде освидѣтельствованія оныхъ.

Посему, для недопущенія впредь подобныхъ со стороны домовладѣльцевъ отклоненій отъ существующихъ правилъ, я предлагаю принять къ строгому руководству и исполненію распоряженіе б. правительственной коммисіи внутреннихъ дѣлъ отъ 28 апрѣля (10 мая) 1860 года за N 1115—46325, на основаніи коего всякое вновь возведеное или перестроенное зданіе не можетъ быть прежде отдано подъ помѣщеніе жильцамъ, пока совершенно не будетъ окончено и пока не состоится удостовѣреніе подлежащаго архитектора въ присутствіи президента города, а также мастеровыхъ каменщика и плотника, что строеніе отдѣлано съ совершенною безопастностію и въ точномъ примѣненіи къ утвержденному плану и что въ санитарномъ отношеніи нѣтъ препятствій къ отводу подъ жилыя помѣщенія.

Составленный о таковомъ освидѣтельствованіи актъ долженъ быть подписанъ всѣми присутствующими чиновниками и мастеровыми, а также домовладѣльцемъ и хранится въ дѣлахъ подлежащаго магистрата.

О чемъ объявляя во всеобщее свѣдѣніе, присовокупляю, что прежде исполненія изъясненныхъ формальностей не могутъ быть ни подъ какимъ предлогомъ впускаемы жыльцы во вновь построенныя зданія.

20 сентября 1872 года.

Губернаторъ: КАХАНОВЪ.

Verordnung des Gouvernements-Chefs.

Ich bemerkte, daß in einigen Städten manche Besitzer der im Bau begriffenen Häuser, um den gesetzmäßigen Vorschriften zu entgehen, laut welchen die neugebauten Häuser unbedingt unverbrennbare Treppen und Aborte haben müssen, der Gouvernements-Regierung zur Bestätigung Pläne bedeutend größerer Häuser vorlegen, als selbe zu bauen gesonnen sind, und worin sie in den Offizinen unverbrennbare Treppen Aborte, und andere Wirthschafts-Gebäude angeben, und somit Pläne vorlegen, welche nach Durchsicht in der Bau-Abtheilung, von der Gouvernements-Regierung bestätigt werden. Unter Anderem errichten die Hausbesitzer nach dem Plane nur einen Theil des Gebäudes, hauptsächlich die Frontseite, und vermiethen ihre unfertigen Häuser, wo Aborte und andere Theile fehlen an Personen, von welchen sie meistentheils, ohne vorerst die gesetzmäßige Attestation des Gebäudes abzuwarten, die Miethe-Zahlung im Voraus nehmen, und verursachen dadurch die äußersten Schwierigkeiten bei Anwendung des Gesetzes, in Betreff der Zulassung der Miether zum Bewohnen der vorher nicht attestirten Häuser.

Um in Zukunft dergleichen Abweichungen der Hauseigenthümer von den bestehenden Vorschriften zu verhindern, bemerke ich, daß die Verordnungen der vormaligen Regierungs-Kommission der inneren Angelegenheiten vom 28 April (10 Mai) 1860 Nr. 1115—46325 genau zu beobachten und zu erfüllen sind, laut welchen, jedes neuerbaute oder umgebaute Haus, den Miethern nicht eher zum Bewohnen übergeben werden darf, als bis dasselbe vollständig beendet, und der betreffende Architekt in Gegenwart des Präsidenten als auch der Maurer- und Zimmermeister, die Versicherung abgegeben hat, daß der Bau nicht gefahrdrohend, nach dem bestätigten Plane vollendet ist, und in sanitarischer Beziehung zum Bewohnen keine Hindernisse obwalten.

Solch ein verzeichnetes Attest, muß von den anwesenden Beamten und Meistern, als auch vom Hausbesitzer unterschrieben, und in den Akten des betreffenden Magistrats aufbewahrt werden.

Dieß zur öffentlichen Kenntniß bringend, bemerke ich, daß vor Erfüllung der oben erwähnten Formalitäten, die neuerbauten Häuser unter keinem Vorwande bewohnt werden dürfen.

„Петр. Губ. Вѣд."

Лодзинскій городовой Магистратъ

поставляетъ къ всеобщему свѣденію, что освидѣтельствованіе конскриптовъ г. Лодзи въ семъ году будетъ производится евреевъ 10 (20) и христьянъ 12 (24), 13 (25) Октября с. о.

Der Magistrat der Stadt Lodz

bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß in diesem Jahre die Revision der Militärpflichtigen und zwar der Israeliten am 10 (22) Oct. und der Christen am 12 (24) u. 13 (25) Oct. stattfinden wird.

Alle im Jahre 1851 u. in den früheren Jahren geborenen Militär-

Всѣ затѣмъ конскрипты родившіеся въ 1851 году и прежнихъ лѣтахъ, которые признаны были Конскрипціонною Коммиссіею временно неспособными и не имѣющіе утвержденныхъ въ семъ году документовъ на изъятіе отъ рекрутства, объязаны явится лично, непременно къ выше означеннымъ числамъ въ Конскрипціонную Коммиссію Лодзинскаго Уѣзда, для освидѣтельствованія.

Конскрипты подлежащіе освидѣтельствованію будутъ призываемы по очереди нумеровъ значущихся въ повѣсткахъ Магистрата, которые имъ вручены мѣстною исполнительною полиціею. Повѣстки эти и легитимаціонныя книжки конскрипты во время явки должны имѣть при себѣ.

Каждый изъ сказанныхъ конскриптовъ не смотря на неполученіе повѣстки, долженъ явится самъ въ Конскрипціонную Коммиссію ибо въ противномъ случаѣ будетъ подвергнутъ отвѣтственности по закону какъ за укрывательство отъ рекрутства. По полученіи же повѣстокъ всѣ конскрипты объязаны явиться лично въ Магистратъ для повѣрки и заготовленія отмѣтокъ въ легитимаціонныхъ книжкахъ о явкѣ ихъ къ освидѣтелствванію.

Конскрыпты проживающіе въ г. Лодзи по паспортамъ изъ другихъ мѣстностей, должны отправится къ мѣсту постояннаго жительства для явки къ освидѣтельствованію въ подлежащія Конскрипціонныя Коммиссіи. Буде-же кто изъ нихъ не въ состояніи отправится по поводу отдаленной мѣстности или по другимъ основательнымъ причинамъ то онъ долженъ явится немедленно въ здѣшный Магистратъ

При томъ присовокупляется, что дѣйствія Конскрипціонной Коммиссіи здѣшнаго Уѣзда будуть производится въ домѣ Андрея Фишера подъ N. 413.

Лодзь, 25 Сентября 1872 г.

Президентъ Таубворцель.
Секретарь: Михальскіи.

pflichtigen, welche von der Konskriptions-Kommission für zeitweilig untauglich anerkannt wurden, wie auch diejenigen Militärpflichtigen, welche keine bestätigten Befreiungsscheine besitzen, sind verpflichtet vor der Konskriptions-Kommission sich zu stellen.

Die sich zur Revision stellenden Konskribenten, werden in der Reihenfolge der Nummern der Avisationen, welche ihnen durch die Polizei eingehändigt werden, vorgerufen. Diese Avisationen und die Legitimationsbüchlein müssen die sich Stellenden bei sich haben.

Ein jeder der zu einer der genannten Kategorie gehörende Militärpflichtige hat sich zu stellen, wenn er auch keine Avisation erhalten sollte, widrigenfalls er als sich versteckt haltend angesehen und zur gesetzmäßigen Verantwortung gezogen wird. Nach empfang der Avisationen haben sich alle durch dieselben aufgeforderten Militärpflichtigen unverzüglich auf dem hiesigen Magistrate zu melden, wegen Complettirung der fehlenden Dokumente und Einziehung der nöthigen Nachrichten.

Die in der hiesigen Stadt auf Grund zeitweiliger Pässe aus anderen Ortschaften sich aufhaltenden und der Stellung unterliegenden Militärpflichtigen haben sich bei Zeiten nach ihrem beständigen Wohnort zu begeben und vor der betreffenden Konskriptions-Kommission zu stellen. Wer aber wegen zu großer Entfernung oder aus anderen begründeten Ursachen nicht fort könnte, der hat sich bei Zeiten auf dem hiesigen Magistrate zu melden.

Hierbei wird bemerkt, daß die Konskriptions-Kommission des hiesigen Kreises im Hause des Hr. Andreas Fischer Nr. 413 funktioniren wird.

Lodz, den 25. Sep. (7. Oct.) 1872.

Präsident: Taubworcel.
Sekretär Michalski.

Politische Nachrichten.

— Die Wiener-Blätter fallen ganz unbarmherzig über die Aeußerungen des Präsidenten Thiers in seiner Unterredung mit Herrn d'Arnault her: der Grund für die höhnische Sprache, welche sie gegen das Oberhaupt der französischen Republik anschlagen, liegt in dem hochmüthigen gönnerhaften Ton, in welchem Herr Thiers von den Oesterreichern als „diesem guten und loyalen Volke", dieser „interessanten Nation" zu sprechen sich gemüßigt sah. Die „N. Fr. Pr." nennt Thiers dafür das „Steh auf-Männchen im Elysée und die „Presse" schildert ihn als einen greisenhaften Schwätzer, der geradezu einen unnennbar burlesken Eindruck mache und dem ein Mentor nöthiger wäre, als Pio nono sein Antonelli. Der politische Kern dieser Herzensergießungen ist, daß Herr Thiers sich täusche, wenn er auf die Unterstützung Oesterreichs bei seinen Anschlägen gegen Deutschland rechne, denn dazu müßte erst wieder jenes „wahrhafte Oesterreicherthum" die Zügel ergreifen, welches seit Hohenwart's Sturz keinen Einfluß mehr auf die österreichische Politik habe. Die „N. Fr. Pr. fügt hinzu: „Falls er (Thiers) sich auf die Sympathien der Ultramontanen, Czechen, Welfen berufen wollte, würde er Oesterreich geradezu zur Feindseligkeit gegen Frankreich herausfordern. Oesterreichs Feinde wären Frankreichs Freunde. Damit wäre Oesterreich zu feindseliger Stellung gegen Frankreich gezwungen."

Das „Journal officiel" enthält das Dekret, welches die Verlegung der ehemaligen Straßburger medizinischen Fakultät und pharmazeutischen Schule nach Nancy anordnet. — Wie die „Agence Havas" erfährt, hat sich Thiers gesprächsweise dahin geäußert, daß die diplomatischen Beziehungen Frankreichs zu den verschiedenen Staaten vortrefflich seien, ganz besonders aber die zu Deutschland und Italien.

Die franz. Regierung läßt durch die „Korrespondenz Havas" die Nachricht verschiedener Blätter von bereits angekündigten Unterhandlungen des Grafen Arnim zum Zwecke der gänzlichen Räumung des französischen Gebietes widerlegen. — Die durch die Reden Gambetta's hervorgerufene Aufregung tritt immer stärker hervor. Thiers wird von den Konservativen bestürmt, die Fortsetzung dieser Agitation durch alle gesetzlichen Mittel zu verhindern. Das „Bien public" bringt einen scharfen Artikel gegen Gambetta. Bei dem Bankett in Thonon erklärte ein Redner, Savoyen bleibe gut französisch, so lange Frankreich Republik bleibe; sollte aber die Wiederherstellung der Monarchie erfolgen, so würde Savoyen sich erinnern, daß es die freie Republik der Schweiz zur Nachbarin habe. Gegen diese Erklärung protestirte Gambetta heftig in besonders grotesken Phrasen. — Es wird versichert, daß die Unterhandlungen mit England wegen des Handelsvertrages einen guten Verlauf nehmen. England will jedoch Freiheit der Kündigung nach 18 Monaten.

— Der Wiener „Presse" schreibt man aus Pera: „Die Gerüchte, der Sultan sei ernstlich leidend, bestätigen sich nicht und es ist offenbares Uebelwollen, wenn man die zufällige Anwesenheit des berühmten Pariser Arztes Ricord mit seinem Befinden in Verbindung bringt. Der Sultan leidet nicht mehr als früher an seinem alten Uebel: Verdauungsbeschwerden, die er sich täglich durch unmäßiges Essen zuzieht. Ein Beweis, daß er sich sonst wohl befindet, ist die Thatsache, daß er vor Kurzem zwei ganze Stunden lang mit Midhat berathen hat, obwohl dieser ihm persönlich zuwider ist und er selbst bekanntlich nichts weniger liebt als eine anhaltendere Beschäftigung mit Staats-Angelegenheiten oder überhaupt eine geistige Beschäftigung. Manche wollen in der Aussprengung der Gerüchte von des Sultans Krankheit das Werk Midhat's und seiner Anhänger sehen, die angeblich damit umgehen, für den Sultan eine Art von Vormundschaft vorzubereiten, um ihn besonders von seiner tollen Geldverschwendung abzuhalten. Aus guter Quelle wissen wir, daß über ein Dutzend Midhatisten auf einem Landgute unter dem Vorwande eines Gastmahles sich über die Mittel berathen haben, dem Palastunfuge, der das letzte, beste Mark des Landes aufzehrt, ein Ende zu machen. Vorläufig will aber Midhat Pascha noch durch die Mutter des Sultans, die auf ihren Sohn großen Einfluß hat, seine Hebel ansetzen."

Wer mit Erinnerungen an die preußische Konfliktszeit gesättigt ist, könnte fast auf die Vermuthung kommen, daß auch den Ländern Oesterreich-Ungarns ein ähnlicher Zwist zwischen Krone und Volksvertretung nicht erspart bleiben solle, wie er in Preußen erst nach dem Kriege von 1866 zur Beschwichtigung gelangte. Zum Wenigsten stellt sich der Gegenstand des Zwispaltes zwischen Reichsregierung u. parlamentarischer Macht, wie er soeben in Pest zum lebendigen Ausdruck gelangte, als von beinahe gleichartiger Beschaffenheit dar. Von den Mehrforderungen des Reichs-Kriegsministers im Betrage von 7½ Millionen Gulden wurden nahezu 4 Millionen dadurch erforderlich, daß Herr v. Kuhn beantragte, die gesetzlich bestehende dreijährige Dienstzeit auch zu einer faktischen Präsenz-Zeit bei den Fahnen zu machen, während bisher diese Präsenz-Zeit auf 18 oder 20 Monate beschränkt geblieben war. Im Grunde handelt es sich also auch hier darum, ob eine zweijährige oder ob eine dreijährige Dienstzeit erforderlich sei, um eine Armee kriegstüchtig auszubilden. Zuerst war es die cisleithanische, hauptsächlich aus Vertretern der deutschen Provinzen bestehende Delegation, in welcher diese Frage zur Verhandlung gebracht wurde. Optimisten hatten sich der Hoffnung hingegeben, die neulich so beifällig aufgenommene Rede des Grafen Andrassy über die auswärtige Politik des Reiches wer-

de in ihren Nachwirkungen stark genug sein, um dem Kriegs-Minister, wenn ihn nur sein Kollege vom auswärtigen Amte unterstütze, über die heikle Angelegenheit leicht hinwegzuhelfen und ihm die Bewilligung der für seinen Plan benöthigten Summe zu ermöglichen. Aber die deutschen Theoretiker der cisleithanischen Delegation glaubten ihr Dankgefühl gegen den Grafen Andrassy bereits durch die Gewährung des Dispositionsfonds von 400,000 Gulden hinlänglich bethätigt zu haben, und so wehrten sie sich denn mit Händen und Füßen ebensowohl gegen die faktische dreijährige Dienst- und Präsenz-Zeit, als auch gegen die durch jene Ausdehnung der Wehrverhältnisse bedingte Mehrausgabe von nahezu 4 Millionen.

Inserata.

ОБЯВЛЕНІЕ.

Симъ объявляется во всеобще свѣдѣнія, что 29 Сентября (11 Октября) 1872 г. начиная въ 12 часовъ утра, въ городѣ Лодзѣ при Ратушѣ будетъ произведенъ аукціонный торгъ на продажу за наличныя деньги Стѣнныхъ часовъ, Козета, Стульевъ, Осеноваго шкафа и Буфета, и Ломбарнаго столл съ краснаго дерева засеквестрованныхъ на попольнение казенныхъ недоимокъ.

Г. Лодзь, 24 Сентября 1872 г.

Секвестраторъ Лодзинскаго Уѣзда Внуковскій.

OBWIESZCZENIE.

Wiadomo czynię, iż w dniu 29 Września (11 Października) 1872 r. o godzinie 10 z rana w rynku publicznym Nowego Miasta w m. Łodzi prawnie zajęte w egzekucji sądowej różne ruchomości j. t.: łóżka, stół, skrzynka, ławka, stołeczki, szafka, konewki, balia sosnowa, siekiera, szpadle, i t. p. przez publiczną licytacją sprzedane będą.

Łódź d. 19 Września (1 Paź.) 1872 r.

Jan Olichwirowicz komornik.

Zu verpachten im 2 Stock

ein Zimmer u. Küche

im Hause des Herrn Anton **Jäckel**.

Inserate

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß am 29 Sept. (11 Oct. l. J. um 12 Uhr Mittags vor dem Magistrats-Gebäude in Lodz verschiedene Gegenstände als: eine Wanduhr, ein Sopha (Cosette) mehrere Stühle, ein Schrank von Eschenholz, ein Buffet-Tisch ein Spieltisch von Mahagoni, welche wegen rückständiger Abgaben gepfändet wurden, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Lodz den 24 Sept. 1872.

Sequestrator des Lodzer Kreises **Wnukowski.**

Theater im Paradiese

Donnerstag den 28 September (10 Oktober) 1872.

1. Vorstellung. **„Gemüthliche Teufel"** Schwank in 3 Akten von Julius Rosen. Anfang 8 Uhr.

Da mit dem obigen Stücke der von mir zu gebende Cyclus theatralischer Vorstellungen eröffnet wird, so ersuche ich die kunstfreundlichen Bewohner von Lodz mich durch rege Theilnahme in dem Unternehmen das mit Eifer und Fleiß geführt werden soll, gütigst unterstützen zu wollen.

☞ Sonnabend 1 Vorstellung in Sellins Theater. ☜

Hochachtungsvoll
W. BERNACK.

Ein Knabe

im Alter von 5 Jahren, blond, Namens Wladislaus, ist Montag, den 7 d. M spurlos verschwunden. Es wird ersucht, denselben zu Herrn Grohmann gefälligst zuführen zu wollen.

M. Ułankiewicz.

Ein deutscher, solider, zuverlässiger

Mann

im vorgerückten Alter, ledig, welcher der polnischen und auch der russischen Sprache kundig ist, aufs Beste empfohlen werden kann, sucht eine dauernde Stellung als Buchführer, Reisender Cassirer etc. in irgend einem Fabrik-Geschäft oder größeren, Handlung.

Reflektanten erfahren das Nähere in der Exp. d. Bl.

Feuerfeste Geldschränke

in verschiedenen Größen

aus einer renomirten inländ. Fabrik

verkauft

Albert Hochedlinger,

Nowomiejska-Strasse Nr. 9. im Hause des Hrn. Reimann.

Die unterzeichnete Verwaltung bringt hiermit zur Anzeige, daß von jetzt ab wieder sehr gut abgelagerter Steinkohlen Theer pro. 100 Pfd. mit 1 Rub. 10 Kop. ab Gas-Anstalt zu haben ist.

Gas-Anstalt Łodź, 1 October 1872.

Die Verwaltung der Łodz-Gas-Anstalt.

Röver.

Den geehrten Herren Abonnenten für

Zeitschriften und Lieferungswerke

in der

BUCHHANDLUNG

des

F. Hösick, in Warschau

die ergebene Nachricht, daß dieselbe auf für das **nächste 1873 Jahr** sämmtliche **Zeitschriften und Lieferungswerke**, auf dem bisherigen höchst bequemen Wege der **Colportage** expediren wird.

Für **Lodz** und die benachbarten Städte bin ich in Folge sehr geregelter Verbindungen im Stande sämmtliche Zeitschriften **gleichzeitig wie in Warschau und zu denselben billigen Preisen franco** zu liefern.

Von den im **October beginnenden Zeitschriften** sind folgende durch obige Buchhandlung zu beziehen

Aus Allen Welttheilen. Jährlich 12 Hefte mit Holzschnitten pro Heft 35 Kop.

Buch für Alle. Jährlich 25 Hefte mit Holzschn. u. 3 Stahlstich-Prämien à Heft 12 Kop.

Buch der Welt. Jähr. 17 Heft m. Holzsch. u. Stahlstich Präm. à Heft 22½ Kop.

Bunte Welt. Neue Zeitschrift Illustrir. Volksblatt v. Uhland. Jährl. 16 Hefte m. Holzsch. u. Stahlstich Präm. pro Heft 22½ Kop.

Daheim. Jährl. 18 Hefte m. Holzsch. pro Heft 18 Kop.

Familien-Zeitung Allgemeine. Jährl. 18 Hefte m. Holzsch. u. 3 Pracht-Prämien u. Stahlstich pro Heft 22½ Kop.

Hausfreund von Wachenhusen. Jähr. 16 Hefte m. Holzsch. u. Stahlstich Präm. pro Heft 22½ Kop.

Neues Blatt. Jährlich 26 Hefte m. Holzsch., Chromo-Litograph. u. Stahlstichen pro Heft 13½ Kop.

Neuzeit (Die). Höchst interessante Auswahl von Romanen u. Novellen. Erscheint in Wöchentlichen Heften. Jährlich 52 Hefte u. 12 Prämien zur Auswahl pro Heft 14 Kop.

Omnibus. Jährlich 18 Hefte m. Stahlstich Präm. pro Heft 18 Kop.

Ueber Land und Meer. Jährl. 26 Hefte m. Holzschnitten und Pracht Prämie „Lotte" von Kaulbach pro Heft 22½ Kop.

Illustrirte Welt. Jährlich 18 Hefte m. Holzsch. und Prachtprämie wie bei Ueber Land und Meer.

Zu Hause. Jährlich 18 Hefte m. Holzsch. pro. Heft 18 Kop., und Stahlstich-Prämie pro Heft 13½ Kop.

Ferner solche welche nur Quartaliter zu beziehen sind als:

Modenwelt. Jährl. 2. Rub. 30 Kop.—Der praktische Maschinenconstrukteur, Jährlich Rub. 9 Kop. 60.—**Romanzeitung**, Jährlich 5 Rub. 40 Kop.,— **Roman-Magazin des Auslandes**, Jährlich 5 Rub. 80 Kop.

Außer obengenannten können durch die Buchhandlung sämmtliche Deutsche, Französische, Englische und Polnische Zeitschriften und Werke bezogen werden. Ausführliche Cataloge stehen auf Verlangen franco zu Diensten.

Von Werken welche auf dem **Wege der Colportage** resp. wo dieselben **Heftweise** bezahlt werden können sind nachstehende als höchst interessant zu erwähnen.

Buch der Erfindungen, pro Heft 20 Kop.—**Balbi's Erdbeschreibung**, pro Heft 25 Kop., — **Doré-Bibel**, pro Heft 50 Kop.,—**Fürst Pracht-Bibel für Israeliten**, pro Heft 30 Kop.,—**Göthe's Werke** Ausg. m. Kupferstich pro Heft 16 Kop.,—**Heine's Werke**, pro Heft 20 Kop.,—Meyer's Handlexikon, pro Heft 12½ Kop.,—**Meyer's Großes Conversationslexikon** pro ½ Band 1 Rub. 20 Kop.,—**Rotthek Weltgeschichte** pro Heft 16 Kop. Sales neue Geheimnisse von Paris pro Heft 12½ Kop. — **S a p h i r's Werke** pro Heft 20 Kop.,—**Scheerr, Geschichte der Litteratur**, pro Heft 32 Kop.,—**Spanner's Illustrirtes Conversationslexikon**, pro Heft 20 Kop.,—**Schlosser's Weltgeschichte**, pro Heft 20 Kop.,—**Sohr-Berghaus Atlas d. Geographie**, 100 Blättern, pro Heft 30 Kop.—**Stieler's Atlas d. Geographie**, pro Heft 60 Kop.,—Temme's Criminal-Bibiothek pro Heft 16 Kop.,—Der Praktische Techniker der Neuzeit pro Heft 25 Kop.,— Kaufmännische Unterrichtsstunden, pro Heft 20 Kop., und viele andere.

Handelsbank in Łodż

bestätigt von Sr. Excellenz dem Herrn Finanz-Minister am 7 (19) August 1872.

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß:

a) daß die erste Einzahlung auf das Gesellschafts-Kapital von Zwei Millionen Rubeln in Höhe von 40% oder

Rs. 800,000

in Gemäßheit des § 4 der Statuten von den Gründern geleistet worden ist,

b) daß die Bank mit dem 1. (13.) Oktober c. ihre Thätigkeit beginnen wird;

c) daß die Gründer laut § 28 der Statuten zu Mitgliedern des Conseils gewählt haben die Herren: Karl Scheibler, als Präsidenten, Karl Dittrich u. Heinrich W. Schlösser, als Vice-Präsidenten, Louis Grohmann, Wilhelm Ginsberg, Felix Halpert, Herrmann Konstadt, Emanuel Lohnstein, Geheim-Rath Senator W. M. v. Markus, Wirklicher Staats-Rath, Kammerherr A S. v. Muchanow, Josef Paskiewitsch, David Rosenblum, Louis Starkmann, Josef Werner u. Baron Wilhelm v. Zachert;

d) daß die Verwaltung der Bank nach § 36 der Statuten aus folgenden Mitgliedern des Conseils besteht, Herren: Josef Paskiewitsch als Vorsitzender, Wilhelm Ginsberg, Louis Grohmann, Herrmann Konstadt, David Rosenblum u. Louis Starkmann.

Verwaltung

der Handels-Bank in Łodż

Um den Besitzern von Interimsscheinen unserer Bank die Erfüllung der im § 7 der Statuten vorgeschriebenen Formalitäten zu erleichtern, haben wir das Bankhaus D. Rosenblum in Warschau, die Commerzbank in Warschau sowie die Filiale dieser Bank in St. Petersburg ermächtigt, Anmeldungen in Betreff der Cession von Interimsscheinen entgegenzunehmen und auf denselben die nöthigen Vermerke zu besorgen.

Zu Weihnachtsarbeiten

empfehle mein gut assortirtes Lager in Muster, Strickwolle, Seide, Perlen und angefangener Stickereien, ferner fertigen Stickereien, wollener Hauben, Talmas, Tücher, Kragen, Kinder-Jäckchen, und Mützen.

Um geneigten Zuspruch bittet **A. Mareńska.**

Hiermit ersuche Denjenigen, welcher am Dienstag früh durch einen jüdischen Laufburschen einen 25 Rubelschein bei mir wechseln ließ und hiefür

1 Coupon	à Rub. 10		
1 „	„ „	6 Kop	25
1 „	„ „	3 „	75
1 „	„ „	2 —	
1 Rubelnote	„	3 —	

erhielt, in seinem eigenen Interesse um Angabe seiner Adresse

W. Neufeld,
Petrikauer-Straße Nr. 68.

Lokal-Veränderung.

Der ergebenst Gefertigte beehrt sich hiermit einem P. T. Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er seine Unterrichts-Localität für Kalligraphie-Stenographie vom Hotel de Pologne in das Haus sub. Nr. 432 Gasse Srednia Neustadt verlegt hat.

Indem der ergebenst Gefertigte dem geehrten P. T. Publikum für das ihm bis nun geschenkte Zutrauen herzlich dankt, bittet derselbe ein P. T Publikum möge auch fernerhin denselben mit seinem Zuspruche beehren.

Einladung

zum Stenographie-Kurse welcher den 15 l. M. beginnt. Die Zahl der Vorträge wird sich wie in der ersten Anonce belaufen, täglich wird nur 1 Vortrag gehalten werden, das Honorar für den ganzen Kursus beläuft sich auf 12 Rbl. Gimnasial-Studenten zahlen für genannten Kursus die Hälfte. In der Hoffnung sich eines neuen und großen Zuspruchs erfreuen zu dürfen,

zeichnet hochachtungsvoll **Ludwig Tetteles**
Kalligraf, Stenograf, u. Zeichnenlehrer.

Personen welche den Stenographie Kurs besuchen wollen mögen gütigst bis zum 14 d. M. sich in meiner Wohnung mel den

---

Печатать дозволяется. Начальника Лодзинскаго Уѣзда фонъ Эттингенъ.

Издатель и Редакторъ И Петерсильге. Gedruckt bei J. Petersilge.